



meine
Bayerische Vermögen
Wealth. Next Generation.

Vermögensverwaltungsvertrag

Privatkunden



INHALTSVERZEICHNIS

I.	VORBEMERKUNG.....	3
II.	ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN.....	3
III.	PREISVERZEICHNIS.....	27
IV.	AUSFÜHRUNGSGRUNDSÄTZE.....	30

I. VORBEMERKUNG

Die meine Bayerische Vermögen GmbH ist ein durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliertes Wertpapierinstitut im Sinne von § 1 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) i.V.m. § 2 Abs. 1 WpIG. Sie besitzt eine Lizenz nach § 15 WpIG und ist unter anderem berechtigt, gegenüber Kunden die Finanzportfolioverwaltung nach § 2 Abs. 2 Nr. 9WpIG zu erbringen.

II. ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. VORAUSSETZUNGEN DER VERMÖGENSVERWALTUNG UND ZUSÄTZLICHER SPARBETRAG

- 1.1 Die Vermögensverwaltung ist verfügbar für volljährige Privatanleger (auch gemeinschaftlich für Ehegatten oder Lebenspartner), die ausschließlich in Deutschland sowohl wohnhaft wie auch steuerpflichtig sind und im eigenen wirtschaftlichen Interesse handeln.
- 1.2 Die meine Bayerische Vermögen GmbH stuft Kunden als Privatkunden im Sinne des § 67 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ein, soweit keine abweichende Einstufung gesondert vereinbart wird.
- 1.3 Der Mindestanlagebetrag beträgt 100.000 EUR.
- 1.4 Zusätzlich zum Anlagebetrag kann ein monatlicher Sparbetrag eingezahlt werden (Sparplan).
 - 1.4.1 Der monatliche Sparbetrag beträgt mindestens EUR 250,00 (Mindest-

sparbetrag) und kann jeweils zum Ersten eines (Folge-)Monats unter Beachtung des monatlichen Mindestsparbetrages in der Höhe angepasst werden.

- 1.4.2 Der Sparplan kann frühestens am Ersten des (Folge-)Monats nach erfolgreicher Eröffnung des hierzu eingerichteten Depots gemäß Abschnitt II. Nr. 4.1. beginnen.
- 1.4.3 Der Kunde ist berechtigt, die Einzahlung des monatlichen Sparbetrages jederzeit zu beenden. Die Beendigung eines Sparplans kann nur zum Ende eines Monats erfolgen.
- 1.4.4 Für Mitteilungen des Kunden über Änderungen oder die Beendigung des Sparplans gilt Abschnitt II. Nr. 5.2.

2. VERTRAGSSCHLUSS UND ÄNDERUNGEN DER VERTRAGSBEDINGUNGEN

- 2.1 Mit Bestätigung des Vertragstextes durch Unterschrift oder eine entsprechende Willenserklärung des Kunden (z.B. Setzen eines Hakens auf einer Onboarding-Website) gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Vertrages ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn die meine Bayerische Vermögen GmbH das Angebot in Textform (z.B. E-Mail oder Brief) annimmt, wobei der Kunde auf den Zugang der Annahmeerklärung gem. § 151 S. 1 Alt. 2 BGB verzichtet. Die meine Bayerische Vermögen GmbH ist nicht zum Vertragsabschluss verpflichtet.
- 2.2 Änderungen dieser Vertragsbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform oder im Rahmen eines vereinbarten elektronischen Kommunikationswegs angeboten. Die angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt.

2.3 Sollte sich, aufgrund aufsichtsrechtlicher, verpflichtender Anforderungen, das Bedürfnis zu einer Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages ergeben, so kann die meine Bayerische Vermögen GmbH diese Vertragsbedingungen ändern oder ergänzen und dies dem Kunden schriftlich mitteilen. Die meine Bayerische Vermögen GmbH wird mit dem Kunden in der Regel über das Kundenportal kommunizieren, gegebenenfalls auch postalisch, per E-Mail oder über andere Kommunikationskanäle, die ihr vom Kunden benannt wurden. Änderungen können auch auf dem elektronischen Kommunikationsweg (z.B. Kundenportal, E-Mail) übermittelt werden, wenn die Art der Übermittlung es dem Kunden erlaubt, die Änderungen in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich oder auf dem elektronischen Wege Widerspruch einlegt. Auf diese Folge wird ihn die meine Bayerische Vermögen GmbH besonders hinweisen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von acht Wochen nach Bekanntgabe der Änderung, an die meine Bayerische Vermögen GmbH absenden.

3. DEPOTVERTRAG MIT DEPOTBANK, REFERENZKONTO UND EINZIEHUNGSBEFUGNIS

3.1 Die Nutzung des Angebots der meine Bayerische Vermögen GmbH setzt voraus, dass der Kunde einen Depotvertrag mit einer Depotbank der meine Bayerische Vermögen GmbH schließt und darunter ein Depot sowie ein zugehöriges Verrechnungskonto einrichtet. Vertragspartner des Depotvertrags sind ausschließlich der Kunde und die jeweilige Depotbank. Aus dem Depotvertrag entstehen keine Pflichten der meine Bayerische Vermögen GmbH. Dieses Depot und das Verrechnungskonto werden in Euro geführt und dienen ausschließlich der Nutzung des Angebots der meine Bayerische Vermögen GmbH. Der Kunde verpflichtet sich, Depot und Verrechnungskonto nicht zu anderen Zwecken (z.B. Tätigen von Überweisungen oder Einliefern von Vermögenswerten aus einem anderen Depot) zu verwenden.

- 3.2 Die Nutzung des Angebots der meine Bayerische Vermögen GmbH setzt weiter voraus, dass der Kunde ein Konto bei einem deutschen Kreditinstitut angibt, das auf seinen Namen/seine Firma lautet und das als Referenzkonto für die Vermögensverwaltung mit der meine Bayerische Vermögen GmbH gilt. Ein- und Auszahlungen erfolgen ausschließlich zwischen diesem Referenzkonto und dem Verrechnungskonto bei der jeweiligen Depotbank nach Nr. 3.1 und sind ohne Angabe eines Referenzkontos nicht möglich. Der Kunde hat jederzeit für die Verfügbarkeit und ausreichende Deckung seines Referenzkontos zu sorgen. Änderungen des Referenzkontos kann der Kunde nur im Einklang mit den dafür geltenden Vorgaben der jeweiligen Depotbank vornehmen.
- 3.3 Der Kunde verpflichtet sich, der meine Bayerische Vermögen GmbH mittels gesonderter Lastschriftmandate Einzugsermächtigung (SEPA-Mandate) für sein Verrechnungskonto bei der jeweiligen Depotbank – für die jeweils vereinbarte Vergütung – zu erteilen. Bei einer Kündigung des Vermögensverwaltungsvertrags erlöschen die SEPA-Mandate erst, nachdem die noch ausstehende Vergütung eingezogen oder mit dem Auszahlungsbetrag verrechnet worden ist.

4. GEGENSTAND DER VERMÖGENSVERWALTUNG

- 4.1 Der Kunde beauftragt und bevollmächtigt die meine Bayerische Vermögen GmbH, den auf das der unten genannten Stammnummer zugeordnete Vermögensverwaltungskonto / -Depot eingezahlten Betrag bzw. die übertragenen Vermögenswerte („**Verwaltete Vermögen**“ und/ oder „**Depot**“ genannt) in Finanzinstrumente zu investieren und die verbuchten oder verwahrten Vermögenswerte zu verwalten. Die Verwaltung der vorgenannten Vermögenswerte erfolgt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen, insbesondere entsprechend der in Abschnitt II. Nr. 6 dieses Vertrages beschriebenen Auslagerung an die

BV Bayerische Vermögen GmbH
(nachfolgend bezeichnet als „**Portfoliomanager**“),

entsprechend den Anlagerichtlinien, nach eigenem Ermessen der meine Bayerische Vermögen GmbH und ohne vorherige Einholung von Weisungen, und ohne Verpflichtung auf einen bestimmten Anlageerfolg. Der Portfoliomanager wird seine Tätigkeit mit der Zurverfügungstellung der vereinbarten Vermögenswerte des Kunden auf dem vereinbarten Konto und/oder Depot beginnen.

Onboarding Identifikations-Nr. (UUID):
41fe2345-f63a-bb2f-9598-e46a1ca83640

Kundenangaben vom:

Depotbank: V-Bank AG
Bankleitzahl (BLZ) 700 123 00
BIC VBANDEMMXXX

- 4.2 Der Kunde beauftragt und bevollmächtigt hiermit die meine Bayerische Vermögen GmbH, im Namen des Kunden und damit auf dessen Rechnung und Risiko alle zur Vermögensverwaltung nach vorstehender Abschnitt II. Nr. 4.1 notwendigen Handlungen vorzunehmen oder Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und über die oben genannten Vermögenswerte zu verfügen. Die meine Bayerische Vermögen GmbH ist insbesondere berechtigt, alle Arten von Finanzinstrumenten im Sinne von § 1 Abs. 11 KWG zu erwerben, zu veräußern, zu konvertieren, umzutauschen, Bezugsrechte auszuüben oder zu handeln, Neuemissionen zu zeichnen sowie alle weiteren Maßnahmen zu treffen, die der meine Bayerische Vermögen GmbH zur Verwaltung des Depots des Kunden zweckmäßig erscheinen. Der Kunde wird die entsprechende Transakti-

onsvollmacht gegenüber der Depotbank erteilen.

Der An- und Verkauf von Vermögenswerten kann in organisierten Märkten (insbesondere Börsen) und multilateralen Handelssystemen sowie außerhalb dieser Märkte und Handelssysteme erfolgen. Der Kunde stimmt einer Ausführung auch außerhalb dieser Märkte und Handelssysteme zu. Im Einzelnen gelten für die Ausführung von Aufträgen die unter Abschnitt IV. erläuterten Ausführungsgrundsätze.

- 4.3 Die mit diesem Vertrag erteilte Vollmacht beschränkt sich auf den oben unter der Stammmnummer gem. Abschnitt II Nr. 4.1 genannten Konten- und Depotkreis des Kunden. Abhebungen, Überweisungen oder Übertragungen auf andere Depots sind von der Vollmacht nicht umfasst, soweit nicht im Rahmen dieses Auftrages und seiner Anlagen etwas anderes vereinbart ist (z. B. Entnahme der vereinbarten Vergütung des Vermögensverwalters mittels Einzugsermächtigung).
- 4.4 Die Vermögensverwaltung der meine Bayerische Vermögen GmbH ist eine Vermögensverwaltung, bei der mit Unterstützung digitaler Verfahren Anlageentscheidungen für das Depot des Kunden getroffen werden.
- 4.5 Ausgangspunkt für die Vermögensverwaltung der meine Bayerische Vermögen GmbH sind die Angaben des Kunden gemäß Abschnitt II. Nr. 5, anhand derer die meine Bayerische Vermögen GmbH ein Anleger- und Risikoprofil sowie eine Anlagestrategie für den Kunden erstellt und mit ihm vereinbart.
- 4.6 Um widersprüchliche Vermögensdispositionen zu vermeiden, wird der Kunde während der Laufzeit des Vertrages keine Weisungen zu einzelnen Geschäften erteilen oder eigene Dispositionen über sein Depot vornehmen; die meine Bayerische Vermögen GmbH ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, etwaigen dennoch erteilten Weisungen des Kunden Folge zu leisten. Der Kunde ist jedoch jederzeit berechtigt, über das Kundenportal, Telefon oder E-Mail Ein- oder Auszahlungen vorzunehmen.

- 4.7 Im Falle eines gemeinschaftlichen Depots von Ehegatten oder Lebenspartnern stellt die meine Bayerische Vermögen GmbH im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Geeignetheitsprüfung auf die Kenntnisse und Erfahrungen des Ehegatten bzw. Lebenspartners mit den geringeren Kenntnissen und Erfahrungen ab. Im Hinblick auf die Anlageziele, die Risikobereitschaft und die finanziellen Verhältnisse sind hingegen die Interessen und die Situation beider Ehegatten bzw. Lebenspartner maßgeblich. Eine etwaig gesondert getroffene Regelung geht dieser Vereinbarung vor. Die diesbezüglichen Angaben geben sie einvernehmlich ab.
- 4.8 Gegenstand der Vermögensverwaltung sind Finanzinstrumente. Nicht depot- oder verwahrfähige Vermögens- und Kapitalanlagen (z.B. Anteile an geschlossenen Beteiligungen) sind vom Vermögensverwaltungsvertrag jedoch nicht erfasst. Zum Anlageuniversum können auch Investmentvermögen gehören, die von verbundenen Unternehmen der meine Bayerische Vermögen GmbH und/oder ihrer verbundenen Unternehmen bzw. vom Portfoliomanager und/oder dessen verbundener Unternehmen initiiert, beraten und/oder verwaltet werden; diese werden jedoch nicht bevorzugt.
- 4.9 Die meine Bayerische Vermögen GmbH überwacht das Depot des Kunden kontinuierlich, indem ein Abgleich zwischen den mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie und dem Portfolio erfolgt. Bei erheblichen Abweichungen passt die meine Bayerische Vermögen GmbH die Allokation in dem Depot des Kunden an (sogenanntes Rebalancing).
- 4.10 Schließen Ehegatten oder Lebenspartner diesen Vertrag gemeinsam ab, so sind sie jeweils einzeln berechtigt, alle mit der Vermögensverwaltung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen zu treffen, Rechte auszuüben sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Vollmachten oder Kündigungs-, Widerrufs- oder sonstige auf die Beendigung dieses Vertrags zielende Gestaltungsrechte können jedoch nur durch die Ehegatten bzw. Lebenspartner gemeinsam erteilt bzw. ausgeübt werden. Abschnitt II. Nr. 4.7 bleibt unbe-

rührt.

- 4.11 Die Vermögensverwaltung umfasst keine Rechts- und Steuerberatung für den Kunden. Steuerliche Aspekte werden bei der Vermögensverwaltung nicht berücksichtigt. Der Kunde ist insbesondere für die korrekte Abführung etwaiger Steuern selbst verantwortlich. Die Vermögensverwaltung umfasst auch nicht die Ausübung von Stimmrechten als Gesellschafter oder Miteigentümer, die sich aus dem Depot des Kunden ergeben, oder die Vornahme von Meldungen nach Art. 19 VO (EU) 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung/MAR; Managers' Transactions) oder §§ 33 ff. WpHG (Beteiligungstransparenz), es sei denn die meine Bayerische Vermögen GmbH unterliegt eigenen Meldepflichten. Das Gleiche gilt auch für die Geltendmachung von Rechten aus Aktien im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren (insbesondere sog. Sammelklagen in den USA) und ähnliche Tätigkeiten.

Die meine Bayerische Vermögen GmbH schuldet keinen bestimmten Anlageerfolg.

5. ANGABEN DES KUNDEN

- 5.1 Grundlage der Leistungen der meine Bayerische Vermögen GmbH unter diesem Vertrag sind ausschließlich die Angaben, die der Kunde bei der Vertragsanbahnung sowie etwaig im Kundenportal macht. Der Kunde ist verpflichtet, diese Angaben richtig und vollständig zu machen.
- 5.2 Änderungen hat der Kunde der meine Bayerische Vermögen GmbH über das Kundenportal, per E-Mail oder telefonisch unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Führen die Änderungen zu einem abweichenden Anleger- und Risikoprofil sowie zur Notwendigkeit der Definition einer abweichenden Anlagestrategie für den Kunden, werden der Kunde und die meine Bayerische Vermögen GmbH eine neue Anlagestrategie vereinbaren. Bis eine neue Anlagestra-

ategie vereinbart ist, gilt die zuvor vereinbarte Anlagestrategie fort. Die Angaben zu seinen Anlagepräferenzen, mit denen der Kunde das Anlageuniversum nach Abschnitt II. Nr. 4.8 individuell anpassen kann, kann der Kunde maximal einmal im Quartal ändern. Änderungen führen unter Umständen zu einem Rebalancing im Sinne von Nr. 4.9 und wirken sich auf die Rendite aus.

- 5.3 Soweit es zur Durchführung von geldwäscherechtlichen und sonstigen gesetzlichen Pflichten erforderlich ist, behält sich die meine Bayerische Vermögen GmbH vor, weitere Angaben und Nachweise von dem Kunden zu fordern. Der Kunde verpflichtet sich, entsprechende Angaben und Nachweise auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.
- 5.4 Im Übrigen ist die meine Bayerische Vermögen GmbH nicht verpflichtet, die Angaben des Kunden zu hinterfragen oder weitergehende Angaben einzuholen. Die meine Bayerische Vermögen GmbH ist auch nicht verpflichtet, abweichende oder weitergehende Angaben des Kunden – einschließlich Weisungen – per Telefon bei der Vermögensverwaltung zu berücksichtigen. Die meine Bayerische Vermögen GmbH ist auch nicht dazu verpflichtet, den Kunden darauf im Falle solcher Angaben erneut hinzuweisen.
- 5.5 Die meine Bayerische Vermögen GmbH wird sämtliche Angaben des Kunden vertraulich behandeln. Der Kunde wird seinerseits Vertraulichkeit wahren.

6. AUSLAGERUNG UND ANLAGERICHTLINIEN

- 6.1 Der Kunde nimmt zur Kenntnis und billigt, dass die Vermögensverwaltung auf den Portfoliomanager ausgelagert wird. Die Auslagerung umfasst die Auswahl der in der Vermögensverwaltung zum Einsatz kommenden Finanzinstrumente, die Erteilung von Orders und die Anpassung der Zusammensetzung des Portfolios („**Depotallokation**“ genannt, die auch das Rebalancing mitumfasst). Zu diesem Zweck kann der Portfoliomanager in dem Portfolio des Kunden jederzeit Änderungen veranlassen. Dies umfasst Anpassungen des Depots durch eine Änderung der Gewichtung der enthaltenen Finanzinstrumente und/oder z. B. die Neuaufnahme bzw. Herausnahme eines oder mehrerer Finanzinstrumente, wodurch die Struktur des jeweiligen Portfolios angepasst wird.
- 6.2 Die Parteien vereinbaren die durch den Kunden gewählten Anlagerichtlinien, die als gesonderte Anlage (Anlagerichtlinien) Bestandteil dieses Vertrages sind.
- 6.3 Die Anlagerichtlinien binden das Ermessen der meine Bayerische Vermögen GmbH und des Portfoliomanagers. Die Anlagerichtlinien gelten aber nicht als verletzt, wenn sie nur unwesentlich oder nur vorübergehend nicht eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für Fälle der passiven Überschreitung von Anlagerichtlinien, wenn z. B. durch Marktentwicklungen das Verhältnis der Asset-Klassen und Finanzinstrumente innerhalb des Portfolios geändert wird. Kommt es infolge von Marktschwankungen zu erheblichen Abweichungen von den Anlagerichtlinien, wird sich die meine Bayerische Vermögen GmbH mit dem Kunden darüber abstimmen, ob die Anlagerichtlinien entsprechend geändert werden sollen oder ob die meine Bayerische Vermögen GmbH oder der Portfoliomanager durch geeignete Handlungen (z. B. Verkauf von im Depot befindlichen Vermögenswerten) die Einhaltung der vereinbarten Anlagerichtlinien wiederherstellen soll.

- 6.4 Im Falle der Übertragung von Portfolios oder einzelner Finanzinstrumente auf das der oben unter Abschnitt II. Nr. 4.1 genannten Stammnummer zugeordnete Vermögensverwaltungskonto / -Depot räumt der Kunde der meine Bayerische Vermögen GmbH und dem Portfoliomanager einen ausreichenden Zeitraum ein, die Anlagerichtlinien in dem Depot umzusetzen. Die meine Bayerische Vermögen GmbH und der Portfoliomanager können nach eigenem Ermessen entscheiden, zu welchem Zeitpunkt und welche Arten von Transaktionen sie vornimmt, um die Anlagerichtlinien umzusetzen, sie kann dabei besondere Marktphasen oder Kursentwicklungen abwarten.

7. KOMMUNIKATION MIT DEM KUNDEN; KUNDENPORTAL

- 7.1 Sämtliche Kommunikation zwischen dem Kunden und der meine Bayerische Vermögen GmbH erfolgt grundsätzlich elektronisch (z. B. per E-Mail), über das Kundenportal der meine Bayerische Vermögen GmbH, das über den Login-Bereich auf der Website der meine Bayerische Vermögen GmbH unter der E-Mail-Adresse www.meinebv.de zugänglich ist (nachfolgend das "Kundenportal") oder per Telefon. Über das Kundenportal kann der Kunde im jeweils angebotenen Umfang Informationen (z.B. zu Konto- und Depotbeständen sowie Transaktionen) einsehen, Dokumente (z.B. Kontoauszüge, Reportings) abrufen und sein Passwort ändern. Weitere Änderungen sind grundsätzlich per Telefon oder E-Mail mitzuteilen. Erklärungen, die der Kunde im Kundenportal abgibt, sind verbindlich. Es besteht grundsätzlich kein gesonderter Zugriff auf das Online-Banking-System der jeweiligen Depotbank.
- 7.2 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, Informationen von der meine Bayerische Vermögen GmbH im gesetzlich zulässigen Umfang ausschließlich durch Bereitstellung im Kundenportal zur Verfügung gestellt zu erhalten, und verzichtet insoweit ausdrücklich auf den postalischen Versand der im Kundenportal bereitgestellten Dokumente. Er wird zusätzlich eine Benachrichtigung

über neu eingestellte Informationen (z.B. per E-Mail) erhalten. Der Kunde verpflichtet sich, das Kundenportal regelmäßig, mindestens jedoch alle 14 Tage, auf neu eingestellte Informationen zu prüfen. Die im Kundenportal zur Verfügung gestellten Informationen gelten mit ihrer Einstellung als dem Kunden zugegangen.

- 7.3 Ist durch Gesetz eine bestimmte Form vorgeschrieben, bleibt ein solches Erfordernis unberührt. Unabhängig davon ist die meine Bayerische Vermögen GmbH berechtigt, mit dem Kunden über sämtliche Kommunikationsmittel zu kommunizieren, die ihr vom Kunden benannt werden.
- 7.4 Für das Kundenportal benötigt der Kunde einen Internetzugang. Mit dem Eingehen dieses Vertrags mit der meine Bayerische Vermögen GmbH bestätigt der Kunde, dass er über die technischen Möglichkeiten verfügt, das Kundenportal nutzen und Dokumente auf einem Computer oder Datenträger abspeichern und ausdrucken zu können.
- 7.5 Zugang zum Kundenportal erhält der Kunde über einen persönlichen Benutzernamen und ein persönliches Passwort. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, einen Missbrauch durch unbefugte Dritte auszuschließen. Hierfür hat er entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Beispielsweise durch folgende Maßnahmen:
- 7.5.1 Die Zugangsdaten dürfen keiner Drittperson mitgeteilt oder zugänglich gemacht werden.
- 7.5.2 Die Zugangsdaten dürfen aus Sicherheitsgründen nicht elektronisch gespeichert werden. Sie sind bei Nutzung des Kundenportals ausnahmslos manuell einzugeben.
- 7.5.3 Bei Eingabe der Zugangsdaten ist sicherzustellen, dass andere Personen diese nicht ausspähen können.
- 7.5.4 Die Zugangsdaten dürfen nicht außerhalb des Kundenportals weitergegeben werden, also beispielsweise nicht per E-Mail.

- 7.5.5 Die Zugangsdaten sollten nirgends schriftlich festgehalten werden und dürfen, falls doch, nicht zusammen verwahrt werden.
 - 7.5.6 Der Kunde darf seine Zugangsdaten weder Mitarbeitenden der meine Bayerische Vermögen GmbH noch der jeweiligen Depotbank mitteilen. Die Mitarbeitenden sind nicht befugt, die Zugangsdaten des Kunden zu erfragen. Auch sonstigen Ersuchen auf Bekanntgabe seiner Zugangsdaten darf der Kunde keinesfalls nachkommen.
 - 7.5.7 Der Kunde verpflichtet sich, sein Passwort regelmäßig – mindestens einmal im Quartal – zu ändern bzw. systemseitigen Änderungsaufforderungen nachzukommen.
- 7.6 Hat der Kunde Anhaltspunkte dafür, dass eine Gefährdung der Sicherheit seines Endgeräts vorliegt oder dass eine andere Person Kenntnis von seinen Zugangsdaten hat, ist er verpflichtet, seine Zugangsdaten zu ändern oder die meine Bayerische Vermögen GmbH unverzüglich zu unterrichten und den entsprechenden Zugang unverzüglich sperren zu lassen. Sind die Zugangsdaten des Kunden missbräuchlich verwendet worden, hat der Kunde unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten und die meine Bayerische Vermögen GmbH hierüber zu informieren.
- 7.7 Die meine Bayerische Vermögen GmbH sperrt den elektronischen Zugang zum Kundenportal aus Sicherheitsgründen automatisch, wenn das zugehörige Passwort dreimal nacheinander falsch eingegeben wurde. In diesem Fall muss der Kunde sich unverzüglich mit der meine Bayerische Vermögen GmbH in Verbindung setzen. Im Fall einer Sperrung hat der Kunde dies unverzüglich der meine Bayerische Vermögen GmbH mitzuteilen und neue Zugangsdaten zu beantragen. Bei Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung der Zugangsdaten kann der Zugang gesperrt werden. Eine solche Sperrung kann der Kunde nicht aufheben. Die meine Bayerische Vermögen GmbH wird den Kunden über eine solche Sperrung zeitnah informieren.

- 7.8 Es ist nicht auszuschließen, dass das Kundenportal insgesamt oder in Teilen aus technischen Gründen und wegen Wartungsarbeiten zeitweise nicht verfügbar ist. Die meine Bayerische Vermögen GmbH ist bemüht, die Bereitstellung zu gewährleisten, kann die jederzeitige Verfügbarkeit jedoch nicht garantieren. Für Schäden, die dem Kunden aus Funktionsstörungen entstehen, die nicht von der meine Bayerische Vermögen GmbH zu vertreten sind, haftet die meine Bayerische Vermögen GmbH nicht.
- 7.9 Dem Kunden ist das Risiko des Missbrauchs bei der elektronischen Kommunikation (z.B. durch Fälschung und Verfälschung von Unterschriften bei Scans oder Fax) sowie von Verzögerungen wegen möglicher technischer Probleme bewusst. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass sich in seinem Verantwortungsbereich keine Übermittlungsfehler, Missverständnisse, Missbräuche oder Irrtümer bei der elektronischen Kommunikation ergeben, und dass das von ihm für den Zugang zum Kundenportal verwendete Endgerät gesichert und mit den üblichen Schutzmechanismen und -programmen ausgestattet ist. Er hat durch die Verwendung einer aktuellen Virenschutzsoftware, Firewall und regelmäßiges Aufspielen von Sicherheitsupdates für sein Betriebssystem und die verwendeten Programme dafür zu sorgen, dass sich keine Viren, Trojaner oder andere schädliche Programme, Codes oder Anwendungen auf seinem Endgerät befinden. Der Kunde hat darauf zu achten, dass jede Sitzung ordnungsgemäß durch Logout geschlossen wird. Die meine Bayerische Vermögen GmbH ist nicht in der Lage, elektronische Kommunikation auf ihre Echtheit zu überprüfen.
- 7.10 Sobald Dokumente im Kundenportal zum Abruf bereitgestellt wurden, kann der Kunde diese online ansehen, herunterladen und ausdrucken. Im Kundenportal werden sowohl Dokumente der jeweiligen Depotbank als auch Dokumente der meine Bayerische Vermögen GmbH zur Verfügung gestellt. Für die von der jeweiligen Depotbank zur Verfügung gestellten Dokumente bleibt ausschließlich die betreffende Depotbank verantwortlich. Die Dokumente sind im Kundenportal in der Regel zwei Jahre lang verfügbar. Nach Ablauf dieser

Frist ist die meine Bayerische Vermögen GmbH berechtigt, die Dokumente nicht mehr zur Verfügung zu stellen, ohne den Kunden vorher gesondert darüber zu informieren. Die Unveränderbarkeit der auf der Online-Plattform bereitgestellten Dokumente ist gewährleistet. Diese Garantie gilt jedoch nicht, sofern und soweit die Dokumente außerhalb des Systems gespeichert oder aufbewahrt werden. Die meine Bayerische Vermögen GmbH unterschreibt von ihr zur Verfügung gestellte Dokumente grundsätzlich nicht.

- 7.11 Mit Beendigung des Vertrags zwischen dem Kunden und der meine Bayerische Vermögen GmbH erlischt die Zugangsberechtigung des Kunden zum Kundenportal. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, Dokumente und sonstige Informationen aus dem Kundenportal, auf die er auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung zugreifen möchte, rechtzeitig anderweitig zu sichern. Eine in Ausnahmefällen bestehende Zugangsberechtigung des Kunden zum Online-Banking-System der jeweiligen Depotbank bleibt unberührt.

8. BERICHTERSTATTUNG UND VERLUSTBENACHRICHTIGUNG

- 8.1 Die meine Bayerische Vermögen GmbH übermittelt dem Kunden jeweils vierteljährlich zum Ende des Quartals eine Aufstellung nach Art. 60 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2017/565, die auch die in seinem Namen erbrachten Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Die Aufstellung enthält auch eine Beschreibung der Zusammensetzung des Depots des Kunden mit Einzelangaben zu jedem Finanzinstrument, Angaben zu den Kursen bzw. Marktpreisen der jeweiligen Finanzinstrumente an dem für die Berichtspflicht maßgeblichen Stichtag und zur Wertentwicklung des Depots des Kunden im Berichtszeitraum unter Berücksichtigung einer aussagekräftigen Vergleichsgröße (Benchmark) (siehe Abschnitt II. Nr. 8.2.) sowie des Gesamtbetrags der in dem Berichtszeitraum angefallenen Gebühren und Entgelte der meine Bayerische Ver-

mögen GmbH.

- 8.2 Die meine Bayerische Vermögen GmbH hat für jede ihrer angebotenen Anlagestrategien eine angemessene und aussagekräftige Vergleichsgröße festgelegt („**Benchmark**“), damit der Kunde die Vermögensverwaltung bewerten kann. In den Anlagerichtlinien und in dem regelmäßigen Bericht über die Wertentwicklung des Depots wird der Kunde über die festgelegte Vergleichsgröße informiert. Diese Benchmark dient daher lediglich Zwecken der Berichterstattung. Die meine Bayerische Vermögen GmbH schuldet diesbezüglich keinen Erfolg, insbesondere nicht in Form einer Garantie der Wertentwicklung des Depots. Die meine Bayerische Vermögen GmbH ist befugt, die Benchmark im Verlauf der Vermögensverwaltung abzuändern und eine andere angemessene und aussagekräftige Vergleichsmethode festzulegen. Der Kunde wird über die Änderung informiert.
- 8.3 Die meine Bayerische Vermögen GmbH informiert den Kunden gemäß den gesetzlichen Vorgaben darüber, wenn der Gesamtwert des zu Beginn des jeweiligen Berichtszeitraums gemäß Abschnitt II. Nr. 8.1. zu beurteilenden Depots des Kunden um 10 % fällt, sowie anschließend bei jedem Wertverlust in 10 %-Schritten. Vermögensverluste enthalten neben realisierten Verlusten auch Buchverluste. Ein- und Auszahlungen bleiben unberücksichtigt. Die Parteien vereinbaren, dass der Schwellenwert erst dann als überschritten anzusehen ist, wenn sämtliche zur Bewertung des Depots benötigten Preis- bzw. Kursinformationen der meine Bayerische Vermögen GmbH durch die Depotbank oder durch einen sonstigen externen Kursdatenlieferanten zur Verfügung gestellt wurden und damit eine Berechnung des Gesamtwertes des Depots sowie die anschließende Feststellung des Überschreitens der Verlustschwelle möglich ist. Als Zeitpunkt für die Bewertung wird der Vermögenswert an jedem Geschäftstag Stand 6:00 Uhr morgens vereinbart.
- 8.4 Soweit die meine Bayerische Vermögen GmbH dem Kunden Projektionen und/oder Prognosen zur erwarteten Entwicklung von Vermögenswerten zur Verfü-

gung stellt, spricht sie damit keine Anlageempfehlungen aus und erbringt hierdurch weder Anlageberatung noch Anlagevermittlung für den Kunden. Der Kunde wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Prognosen und Projektionen kein verlässlicher Indikator für zukünftige Wertentwicklungen sind. Sie können sich selbst auf Basis hochwertiger Modelle und vorsichtig getroffener Annahmen als falsch herausstellen. Die meine Bayerische Vermögen GmbH haftet weder für die Richtigkeit von dargestellten Projektionen und Prognosen noch für die Folgen von Anlageentscheidungen, die der Kunde gegebenenfalls auf deren Grundlage trifft. Die meine Bayerische Vermögen GmbH kann nicht garantieren, dass sich der entsprechende Vermögenswert künftig tatsächlich wie prognostiziert entwickelt. Falls die prognostizierte Wertentwicklung eines Vermögenswertes nicht mehr mit der ursprünglich angegebenen Wahrscheinlichkeit erreicht werden kann, erhält der Kunde keinen gesonderten Bericht hierüber.

- 8.5 Der Kunde verpflichtet sich, sich regelmäßig, mindestens jedoch alle 14 Tage, im Kundenportal über die Entwicklung seines Depots zu informieren.

9. VERGÜTUNG

Die Vergütung für die von der meine Bayerische Vermögen GmbH zu erbringenden Leistungen richtet sich nach dem unter Abschnitt III. angegebenen Preisverzeichnis.

10. HERAUSGABE VON ZUWENDUNGEN

- 10.1 Die meine Bayerische Vermögen GmbH behält gem. den Vorgaben von MiFID II keine Zuwendungen ein.
- 10.2 Nichtmonetäre Zuwendungen wird die meine Bayerische Vermögen GmbH nur

annehmen, wenn sie geringfügig und geeignet sind, die Qualität der für den Kunden erbrachten Leistungen zu verbessern, und wenn sie hinsichtlich ihres Umfangs, wobei die Gesamthöhe der von einem einzelnen Unternehmen oder einer einzelnen Unternehmensgruppe gewährten Vorteile zu berücksichtigen ist, und ihrer Art vertretbar und verhältnismäßig sind und daher nicht vermuten lassen, dass sie die Pflicht der meine Bayerische Vermögen GmbH, im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden zu handeln, beeinträchtigen. Derartige Zuwendungen wird die meine Bayerische Vermögen GmbH dem Kunden im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften offenlegen.

11. AUSZAHLUNGEN

- 11.1 Fordert der Kunde eine Auszahlung an, überweist die meine Bayerische Vermögen GmbH den angeforderten Betrag grundsätzlich unverzüglich auf das Referenzkonto des Kunden. Soweit erforderlich veräußert sie hierzu zunächst Vermögenswerte des Kunden, wofür, um einen kursschonenden Verkauf zu ermöglichen, in der Regel mindestens fünf Handelstage erforderlich sind.
- 11.2 Eine Auszahlung erfolgt nur insoweit, als die nach der Auszahlung verbleibenden Vermögenswerte eventuelle Einzahlungen, die in den letzten acht Wochen vor der Auszahlung per Lastschrift getätigt wurden, wertmäßig übersteigen. Ein verbleibender Restbetrag wird nach Ablauf der Achtwochenfrist unverzüglich ausgezahlt. Der Kunde sollte Ein- und Auszahlungen daher nach Möglichkeit nur mit ausreichendem zeitlichem Abstand beauftragen bzw. anfordern.

12. HAFTUNG

- 12.1 Die meine Bayerische Vermögen GmbH wird ihre Pflichten aus diesem Vertrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns erfüllen. Sie übernimmt jedoch keine Gewähr für den Eintritt des beabsichtigten Anlageerfolgs sowie die steu-

erlichen Folgen der Anlageentscheidungen. Die Haftung der meine Bayerische Vermögen GmbH ist ausgeschlossen für Schäden aus Anlageentscheidungen, die der Kunde ohne Einschaltung der meine Bayerische Vermögen GmbH trifft oder die die meine Bayerische Vermögen GmbH aufgrund einer Weisung des Kunden umsetzt.

- 12.2 Die Haftung der meine Bayerische Vermögen GmbH im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Bei einer Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, also solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Vermögensverwaltung erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, oder bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet die meine Bayerische Vermögen GmbH auch für einfache Fahrlässigkeit.
- 12.3 Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass die meine Bayerische Vermögen GmbH einen Dritten (z.B. eine Depotbank) mit der weiteren Erledigung beauftragt, erfüllt die meine Bayerische Vermögen GmbH den Auftrag dadurch, dass sie ihn an den Dritten weiterleitet. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der meine Bayerische Vermögen GmbH auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.
- 12.4 Bei einer Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, die keine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit begründet und mit einfacher Fahrlässigkeit erfolgt, ist die Haftung der meine Bayerische Vermögen GmbH auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 12.5 Die meine Bayerische Vermögen GmbH bezieht Informationen (z.B. Wertpapierstammdaten, Bestands- und Transaktionsdaten, Wertpapierkurse, Analysen, Marktkommentare) aus öffentlich zugänglichen Quellen und von externen Datenlieferanten, insbesondere von Depotbanken. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität solcher Informationen übernimmt die meine Bayeri-

sche Vermögen GmbH und/oder der Portfoliomanager keine Haftung. Dies gilt unabhängig davon, ob die meine Bayerische Vermögen GmbH dem Kunden derartige Informationen lediglich zur Verfügung stellt oder ob sie diese in eigene Berechnungen einbezieht (z.B. bei der Berechnung der Performance). Soweit die meine Bayerische Vermögen GmbH dem Kunden derartige Informationen zur Verfügung stellt, spricht sie damit keine Anlageempfehlungen aus und erbringt hierdurch weder Anlageberatung noch Anlagevermittlung für den Kunden.

13. ABLEBEN DES KUNDEN

Dieser Vertrag bleibt auch nach dem Ableben des Kunden bestehen. Der oder die Erben haben gegenüber der meine Bayerische Vermögen GmbH ihre Berechtigung durch Vorlage einer Ausfertigung des Erbscheins oder der beglaubigten Abschrift des Protokolls über die Eröffnung der Verfügung(en) von Todes wegen oder sonst in geeigneter Weise nachzuweisen. Sind mehrere Erben vorhanden, so ist die meine Bayerische Vermögen GmbH lediglich verpflichtet, die Korrespondenz mit einem gemeinsamen Bevollmächtigten der Erben zu führen. Der Widerruf eines oder mehrerer Erben oder eines Testamentsvollstreckers bringt diesen Vertrag für sämtliche Erben zum Erlöschen. Ist ein Testamentsvollstrecker berufen, so wird die meine Bayerische Vermögen GmbH die Korrespondenz mit diesem führen. Der Testamentsvollstrecker hat sich durch Vorlage einer Ausfertigung des Testamentsvollstreckerzeugnisses zu legitimieren. Abschnitt II. Nr. 4.10 bleibt unberührt.

14. DATENSCHUTZ

- 14.1 Die meine Bayerische Vermögen GmbH verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten des Kunden entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Da-

tenschutzbestimmungen, insbesondere entsprechend der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der Daten dient der Begründung und Durchführung des Vermögensverwaltungsvertrages sowie zur Wahrung und dem Nachweis der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen aus dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und dem Geldwäschegesetz (GwG).

- 14.2 Die meine Bayerische Vermögen GmbH ist berechtigt, die vom Kunden erhobenen Daten an Dritte, insbesondere an den Portfolioverwalter und die konto- und depotführende Bank, zu übermitteln, soweit dies zur Erfüllung der Pflichten aus diesem Vermögensverwaltungsvertrag erforderlich ist. Die Weiterleitung der vom Kunden erhobenen Daten kann insbesondere notwendig sein, um die Durchführung der Vermögensverwaltung zu ermöglichen, Depots zu eröffnen, Orders zu platzieren oder andere Investitions- bzw. Abwicklungsmaßnahmen durchführen zu können. Dabei werden – soweit erforderlich – die bei Begründung der Geschäftsbeziehung durch die/den Kunden mitgeteilten Daten (Personenstammdaten wie z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf, Kommunikationsdaten wie z. B. Telefon, E-Mail, Vertragsstammdaten wie z. B. Bestandsdaten, Bankverbindung, Depotnummer, Vollmachten, Risikoprofil, Anlagepräferenzen oder vergleichbare Daten), die Anlage- und Produktentscheidungen sowie die daraus resultierenden Konto- und/oder Depotwertbewegungen inkl. steuerlicher Daten, Freistellungsaufträge für Kapitalerträge, Spar- und Auszahlpläne, Depotstrukturen oder vergleichbare Daten übermittelt.
- 14.3 Die Weiterleitung der vorgenannten Daten kann auch dann erforderlich sein, wenn die meine Bayerische Vermögen GmbH die Erbringung einzelner Dienstleistungen (z. B. IT-Dienstleistungen; Beratungsleistungen) auf einen Dritten auslagert. Für den Fall solcher Auslagerungen stellt die meine Bayerische Vermögen GmbH z. B. im Wege der Auftragsdatenverarbeitung jeweils sicher,

dass angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung und Einhaltung des Bankgeheimnisses und des Datenschutzes hinsichtlich der personenbezogenen Kundendaten erfolgen.

- 14.4 Hiermit willigt der Kunde ausdrücklich in die unter Abschnitt II. 14.1 bis 14.3 dargestellten Datenverarbeitung ein. Der Kunde kann die aktuelle Datenschutzerklärung der meine Bayerische Vermögen GmbH jederzeit auf der Website einsehen.
- 14.5 Beschränkt auf die vorgenannte Datenverarbeitung entbindet der Kunde die meine Bayerische Vermögen GmbH zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit verbunden ist jedoch keine generelle Befreiung vom Bankgeheimnis.

15. LAUFZEIT UND VERTRAGSBEENDIGUNG

- 15.1 Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 15.2 Der Kunde ist berechtigt, diesen Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung in Textform (z.B. E-Mail, Fax) unter Beachtung von Abschnitt II. Nr. 16. zu kündigen. Abschnitt II. Nr. 4.10 bleibt unberührt.
- 15.3 Die meine Bayerische Vermögen GmbH ist berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen jeweils zum Ende eines Kalendermonats in Textform zu kündigen. Das Recht der meine Bayerische Vermögen GmbH zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- 15.3.1 eine der Voraussetzungen gemäß Abschnitt II. Nr. 1 entfällt;
 - 15.3.2 der Kunde wesentliche Angaben unzutreffend macht; oder
 - 15.3.3 der Kunde entgegen Abschnitt II. Nr. 4.6 Weisungen zu einzelnen Geschäften erteilt oder eigene Dispositionen über sein Depot vornimmt.

15.4 Der Vertrag endet automatisch, wenn die Vollmacht der meine Bayerische Vermögen GmbH gemäß Abschnitt II. Nr. 4.1 bzw. 4.2 erlischt oder wenn der Depotvertrag des Kunden mit der unter Abschnitt II. Nr. 4.1 aufgeführten Depotbank endet und die meine Bayerische Vermögen GmbH hiervon Kenntnis erlangt. Der Kunde hat die meine Bayerische Vermögen GmbH hierüber unverzüglich zu informieren. Die meine Bayerische Vermögen GmbH ist berechtigt, die Depotbank über die Kündigung oder Beendigung dieses Vertrages zu informieren.

16. ABWICKLUNG DES DEPOTS DES KUNDEN

16.1 Die meine Bayerische Vermögen GmbH wird sich im Falle einer Vertragsbeendigung – es sei denn, der Kunde erteilt ihr eine abweichende Weisung – darum bemühen, das Depot des Kunden durch Abverkauf sämtlicher Vermögenswerte abzuwickeln und den dabei erzielten Erlös auf das unter Abschnitt II. Nr. 4.1 genannte Referenzkonto des Kunden auszuzahlen. Um eine kursschonende Liquidation zu ermöglichen, sind hierfür mindestens fünf Handelstage erforderlich.

16.2 Soweit der Kunde die meine Bayerische Vermögen GmbH anweist, die Vermögenswerte nicht im Sinne des Abschnitts II. Nr. 16.1. abzuwickeln, erbringt die meine Bayerische Vermögen GmbH ab dem Zeitpunkt, zu dem die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der meine Bayerische Vermögen GmbH endet, keine Leistungen mehr für den Kunden, auch nicht zur Abwicklung des Depots des Kunden gemäß Abschnitt II. Nr. 16.1. In diesem Fall wird die Depotbank voraussichtlich den Depotvertrag kündigen und das Depot des Kunden entsprechend abwickeln. Es ist grundsätzlich nicht möglich, die Vermögenswerte des Kunden auf ein Depot bei einer anderen Bank zu übertragen.

17.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 17.1 Der Vermögensverwaltungsvertrag inklusive sämtlicher Anlagen zwischen dem Kunden und der meine Bayerische Vermögen GmbH unterliegt deutschem Recht.
- 17.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist – soweit zulässig – Rosenheim.
- 17.3 Ist der Kunde ein Kaufmann und ist die streitige Geschäftsbeziehung dem Betriebe seines Handelsgewerbes zuzurechnen, so kann die meine Bayerische Vermögen GmbH diesen Kunden an dem an ihrem Sitz zuständigen Gericht verklagen; dasselbe gilt für eine juristische Person des öffentlichen Rechts und für öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Die meine Bayerische Vermögen GmbH selbst kann von diesen Kunden nur an dem an ihrem Sitz zuständigen Gericht verklagt werden.
- 17.4 Der Kunde kann seine Rechte aus diesem Vertrag gegenüber der meine Bayerische Vermögen GmbH nur mit deren schriftlicher Zustimmung abtreten.
- 17.5 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen verbleibenden Bestimmungen davon nicht berührt. Die nichtige, unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung ist als durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt anzusehen, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck nach Gegenstand, Maß, Zeit, Ort und Geltungsbereich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken in diesem Vertrag. An die Stelle von nicht einbezogenen oder unwirksamen Vertragsbedingungen tritt das Gesetzesrecht (§ 306 Abs. 2 BGB)
- 17.6 Der Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) hat

eine Schlichtungsstelle nach Maßgabe der EU-Richtlinie Nr. 2013/11 vom 21.05.2013 über die Alternative Streitbeilegung eingerichtet (VuV-Ombudsstelle). Vor der Schlichtungsstelle des VuV können Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Mitgliedern des VuV im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungsgeschäften in einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren beigelegt werden. Die meine Bayerische Vermögen GmbH ist Mitglied im VuV und aufgrund der Satzung des VuV verpflichtet, an einem Schlichtungsverfahren vor dieser Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Anschrift der Schlichtungsstelle des VuV lautet: VuV-Ombudsstelle, Stresemannallee 30, 60596 Frankfurt am Main.

- 17.7 Der Vertrag samt Anlagen regelt das Verhältnis zwischen Kunde und der meine Bayerische Vermögen GmbH im Hinblick auf die Vermögensverwaltung abschließend. Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen.
- 17.8 Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieses Vertrages einschließlich der Abänderung dieser Bestimmung selbst bedürfen der Textform, soweit nicht nach zwingendem Recht eine strengere Form erforderlich ist. Der Textform im Sinne des vorangegangenen Satzes genügt, soweit dies möglich ist, auch eine Übermittlung per Kundenportal. Für eine Änderung von Vertragsbedingungen gelten die Regelungen gem. Abschnitt II. Nr. 2.2 und 2.3..

III. PREISVERZEICHNIS

1. HÖHE DER VERGÜTUNG

- 1.1 Die meine Bayerische Vermögen GmbH erhält für ihre Leistungen nach diesem Vermögensverwaltungsvertrag eine jährliche Grundvergütung in Höhe von

1,10% des zeitgewichteten Vermögenswertes des der Vermögensverwaltung unterliegenden Verwalteten Vermögen zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

- 1.2 Zusätzlich zu der Grundvergütung nach Abschnitt III. Nr. 1.1 erhält die meine Bayerische Vermögen GmbH eine erfolgsabhängige Vergütung (sogenannte Performance Fee). Die erfolgsabhängige Vergütung beträgt 7,5 % auf die positive Wertveränderung abzüglich einer Mindestperformance in Höhe von 3,0% (Hurdle Rate) p.a. zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Die quartalsweise anfallende Performance Fee berechnet sich vor Steuern und einschließlich aller im Berichtszeitraum angefallenen Kosten (Depot-/Kontoführungs- und Vermögensverwaltungsgebühren). Im Falle von einmal eingetretenen Verlusten entfällt eine Performance Fee auf Wertzuwächse solange, bis der Verlustvortrag durch Wertzuwächse wieder ausgeglichen ist.
- 1.3 Gem. Abschnitt II Nr. 4.8 ist es dem Portfoliomanager gestattet, auch in Investmentvermögen zu investieren, die von der meine Bayerische Vermögen GmbH und/oder ihrer verbundenen Unternehmen bzw. vom Portfoliomanager und/oder dessen verbundenen Unternehmen initiiert, beraten und/oder verwaltet werden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass eine Anrechnung einer anteiligen Finanzportfolioverwaltungs-/Beratervergütung bzw. Vergütung aus Fondsinitiatorenrechten für die ggü. dem Investmentvermögen erbrachte Dienstleistung von der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. von Dritten im Zusammenhang mit der Erbringung des Fondsmanagements bzw. der Fondsberatung der selbst verwalteten oder beratenen bzw. initiierten Investmentfonds erhält, auf das vom Kunden zu entrichtende Vermögensverwaltungshonorar nicht erfolgt.
- 1.4 Bei Entnahmen seitens des Kunden von mehr als 5 % des in der Abrechnungsperiode verwalteten Vermögenswertes reduziert sich die Summe etwaiger im Berichtszeitpunkt bestehender, noch nicht mit Wertzuwächsen verrechneter Verluste (Verlustvortrag) entsprechend der Reduzierung des verwalteten Ver-

mögenswertes.

2. BERECHNUNG UND FÄLLIGKEIT DER VERGÜTUNG

- 2.1 Die Vergütung wird jeweils zum Ende eines Quartals anteilig fällig. Besteht das Vertragsverhältnis nicht für den vollen Berichtszeitraum, so wird die Vergütung zeitanteilig berechnet.
- 2.2 Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses wird die Vergütung für die laufende Abrechnungsperiode zeitanteilig berechnet und sofort fällig.

3. WEITERE KOSTEN

- 3.1 Die weiteren Kosten (Kontoführungs- und Depotgebühren, Provisionen, Ausgabeaufschläge, Steuern, Courtagen und sonstige Kosten, z.B. die eigentlichen Anschaffungskosten für Finanzinstrumente sowie eigene Aufwendungen) trägt der Kunde.
- 3.2 Im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung können dem Kunden weitere Kosten und Steuern entstehen. Abhängig davon, wie und wo der Kunde steuerlich veranlagt ist und ob der Kunde weitere Dienstleister im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung einschaltet, können für den Kunden weitere Kosten in unterschiedlicher Höhe anfallen. Eventuell anfallende Steuern richten sich nach der konkreten steuerlichen Veranlagung des Kunden und können durch die meine Bayerische Vermögen GmbH nicht beziffert werden.

IV. AUSFÜHRUNGSGRUNDSÄTZE

1. ALLGEMEINES

Die meine Bayerische Vermögen GmbH lagert die Vermögensverwaltung der Kunden an den Portfoliomanager aus, (s.o. Abschnitt II. Nrn. 4.1 und 6.1). Der Portfoliomanager erbringt das Portfoliomanagement als Dienstleistung für die meine Bayerische Vermögen GmbH, die Vertragspartner des Kunden bleibt. Es gelten daher die Ausführungsgrundsätze des Portfoliomanagers, die sich die meine Bayerische Vermögen GmbH insoweit zu eigen macht.

Der Portfoliomanager führt die im Rahmen der Vermögensverwaltung für den Kunden getroffenen Anlageentscheidungen nicht selbst aus, sondern leitet diese den depotführenden Depotbanken zur Ausführung weiter. Die Depotbanken können gegebenenfalls wiederum auf einen weiteren Handelspartner als Intermediär zurückgreifen. Sofern der Portfoliomanager der jeweiligen Depotbank keine Weisungen zur Auftragsausführung erteilt, finden deren Ausführungsgrundsätze Anwendung. Der Portfoliomanager kann der jeweiligen Depotbank jedoch Weisungen zur Auftragsausführung erteilen, auf die diese Ausführungsgrundsätze Anwendung finden.

2. BESTMÖGLICHES ERGEBNIS, AUSFÜHRUNGSPLÄTZE, SAMMELAUFRÄGE, BRUCHTEILE

- 2.1 Der Portfoliomanager trifft alle hinreichenden Vorkehrungen, um für die Kunden der meine Bayerische Vermögen GmbH das bestmögliche Ergebnis zu erreichen. Das bestmögliche Ergebnis für den Kunden kann anhand folgender Faktoren bestimmt werden: Preis für das Finanzinstrument und sämtliche mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten (gemeinsam nachfolgend das

"Gesamtentgelt"), die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung des Umfangs, die Schnelligkeit, die Art und alle sonstigen für die Auftragsausführung relevanten Aspekte. Der Portfoliomanager bestimmt das bestmögliche Ergebnis vorrangig am Gesamtentgelt. Zur Erzielung des bestmöglichen Gesamtentgelts erteilt der Portfoliomanager der Depotbank zweckmäßige Weisungen. Der Portfoliomanager kann gegebenenfalls auch die anderen Ausführungsfaktoren berücksichtigen, die in diesem Absatz in der (absteigenden) Reihenfolge ihrer Wichtigkeit genannt werden.

- 2.2 Die weitergeleiteten Aufträge können durch die Depotbank grundsätzlich an unterschiedlichen Ausführungsplätzen ausgeführt werden. Der Portfoliomanager kann entweder die Depotbank anweisen, die Aufträge an einem bestimmten Ausführungsplatz zu platzieren, oder die Auswahl des Handelsplatzes im Rahmen der erteilten zweckmäßigen Weisungen in das pflichtgemäße Ermessen der Depotbank stellen. **Eine Auftragsausführung außerhalb von börslichen Handelsplätzen ist möglich und der Kunde stimmt dieser Art der Auftragsausführung ausdrücklich zu.** Bei der Auswahl wird den Ausführungsplätzen Vorrang gegeben, die ein geringeres Gesamtentgelt für den Kunden erwarten lassen.
- 2.3 Der Portfoliomanager und auch die Depotbank können die Aufträge für verschiedene Kunden zusammenlegen (**"Sammelauftrag"**). Sammelaufträge ermöglichen den kostengünstigen Handel mit Wertpapieren und können insofern im Grundsatz auch vorteilhaft für den Kunden sein. Allerdings können Sammelaufträge für den einzelnen Kunden auch nachteilig sein. Sie können etwa eine negative Auswirkung auf die Preisbildung am Markt haben oder aufgrund eines zu großen Auftragsvolumens zu einer reduzierten Zuteilung für den einzelnen Kunden führen. Für letzteren Fall hat er Portfoliomanager Grundsätze zur ordnungsgemäßen Auftragszuteilung niedergelegt. Die meine Bayerische Vermögen oder die Depotbank können unter Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers die sein(e) Depot(s) betreffenden Kauf- oder

Verkaufsaufträge mit den Kauf - oder Verkaufsaufträgen anderer Kunden bündeln und als zusammengefasste Order (Blockorder/Sammelorder) an den Markt geben. Entsprechendes gilt für Bezugsrechtsausübungen, Umtauschhandlungen sowie sonstigen mit der Vermögensverwaltung zusammenhängenden Handlungen.

- 2.4 Der Portfoliomanager oder die Depotbank werden für die Auftragszuteilung Grundsätze festlegen, in denen geregelt wird, dass der Zuteilung auf die einzelnen Kundendepots, soweit die Ausführung zu mehr als einem Kurs erfolgt ist, bezogen auf die tatsächlich zugeteilten Stücke ein nach dem gewichteten arithmetischen Mittel gebildeter Mischkurs zugrunde gelegt wird.
- 2.5 Hieraus können im Einzelfall für einen Teil der Kunden Nachteile gegenüber der Ausführung der Order als Einzelorder entstehen, insbesondere wenn das Volumen der Blockorder zu einer Repartierung oder Teilausführung führt, die eine Zuteilung nach Mischkursen erforderlich macht.
- 2.6 Der Portfoliomanager kann im Rahmen der Vermögensverwaltung im Namen und auf Rechnung des Kunden Bruchteile an Wertpapieren erwerben oder veräußern. Es gelten die entsprechenden Sonderbedingungen der Depotbank.

3. ABWEICHUNGEN VON DEN AUSFÜHRUNGSGRUNDSÄTZEN

Aufgrund von Systemausfällen, Marktstörungen oder außergewöhnlichen Marktverhältnissen kann es in seltenen Fällen notwendig sein, von diesen Ausführungsgrundsätzen abzuweichen. Der Portfolioverwalter ist auch dann verpflichtet, im besten Interesse der Kunden zu handeln.

4.

ÜBERPRÜFUNG DER AUSFÜHRUNGSGRUNDSÄTZE

Der Portfolioverwalter überprüft die Ausführungsqualität regelmäßig, um sicherzustellen, dass die weitergeleiteten Aufträge mit dem bestmöglichen Ergebnis ausgeführt werden. Zur Überprüfung der Ausführungsqualität setzt der Portfoliomanager interne und externe Systeme ein. Diese Ausführungsgrundsätze werden durch den Portfoliomanager mindestens einmal jährlich überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls statt, wenn der Portfoliomanager von einer wesentlichen Veränderung Kenntnis erlangt, die dazu führen könnte, dass eine Ausführung mit dem bestmöglichen Ergebnis nicht mehr gewährleistet ist.

5. AUSGEWÄHLTE DEPOTBANKEN

Die Depotbank wurden u.a. aufgrund der folgenden Erwägungen als depotführende Depotbank ausgewählt: Die kompetitive Preisgestaltung der Depotbanken erlauben es dem Portfoliomanager, die Vermögensverwaltung kosteneffizient anzubieten. Darüber hinaus ermöglicht die moderne technische Infrastruktur der Depotbank eine effiziente Integration mit den technischen Systemen des Portfoliomanagers. Ferner kann die Depotbank als Wertpapierspezialist einschlägige Erfahrungen im Handel von Wertpapieren vorweisen. Der Portfoliomanager kooperiert mit folgenden Depotbanken:

V-Bank AG, Rosenheimer Straße 116, 81669 München
meine Volksbank Raiffeisenbank eG, Tegernseestraße 20, 83022 Rosenheim

6. AUSWAHL DURCH DEN KUNDEN

Wenn die Auswahl der ausführenden Depotbank durch den Kunden getroffen wird, z.B. durch ausdrückliche Kundenweisung für einen Auftrag oder durch

Auswahl einer Depotbank auf Wunsch des Kunden, sind wir nicht verpflichtet, ein anderes Wertpapierdienstleistungsunternehmen für die Ausführung der Wertpapieraufträge auszuwählen. Dem Kunden ist bekannt, dass in diesem Fall die Verpflichtung zur bestmöglichen Auftragsausführung für den Portfoliomanager keine Anwendung findet und die Wertpapieraufträge unter Umständen nicht bestmöglich ausgeführt werden.

Abweichend wird auf Wunsch des Kunden folgende Einrichtung als Ausführungsplatz für Verfügungen oder Auftragsweiterleitungen vereinbart:

V-Bank AG, Rosenheimer Straße 116, 81669 München

Der Kunde weist den Portfoliomanager an, alle Aufträge über die oben genannte Depotbank auszuführen, bei der seine der Verwaltung unterliegenden Konten und Depots geführt werden.